

Antrag

der CDU-Fraktion

Arbeitsfähigkeit des Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gewährleisten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009, der eine Personalausstattung des Landesbeauftragten von insgesamt 8 Stellen vorsieht, bis Mitte Dezember 2009 umzusetzen,
2. die Stelle des Landesbeauftragten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Um eine möglichst hohe Akzeptanz des Landesbeauftragten bei den betroffenen Personengruppen sicherzustellen, erscheint es notwendig und sinnvoll, die Opferverbände bei der Personalentscheidung konsultativ einzubinden.

Begründung

Der Landtag bekräftigt mit dem Antrag sein Interesse, dass der Landesbeauftragte in vollem Umfang seine gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen soll. Hierfür ist vor allem eine ausreichende Personalausstattung erforderlich. In der abschließenden Beratung des Hauptausschusses am 24.06.2009 ist Einigkeit erzielt worden, dass – den Landesbeauftragten selbst eingeschlossen – eine Ausstattung mit insgesamt acht Stellen angemessen ist.

Am 21. August 2009 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen seine Zustimmung zur Ausbringung von vorerst nur drei Planstellen und Stellen erteilt. Um den Beschluss des Hauptausschusses in Gänze umzusetzen, sind fünf weitere Stellen im Einzelplan 05 auszubringen. Des Weiteren ist es zweckmäßig, die Stelle des Landesbeauftragten durch eine öffentliche Ausschreibung zu vergeben, um ein transparentes Verfahren und eine fachlich adäquate Besetzung sicherzustellen.

Prof. Dr. Johanna Wanka
für die CDU-Fraktion

Datum des Eingangs: 10.11.2009 / Ausgegeben: 10.11.2009